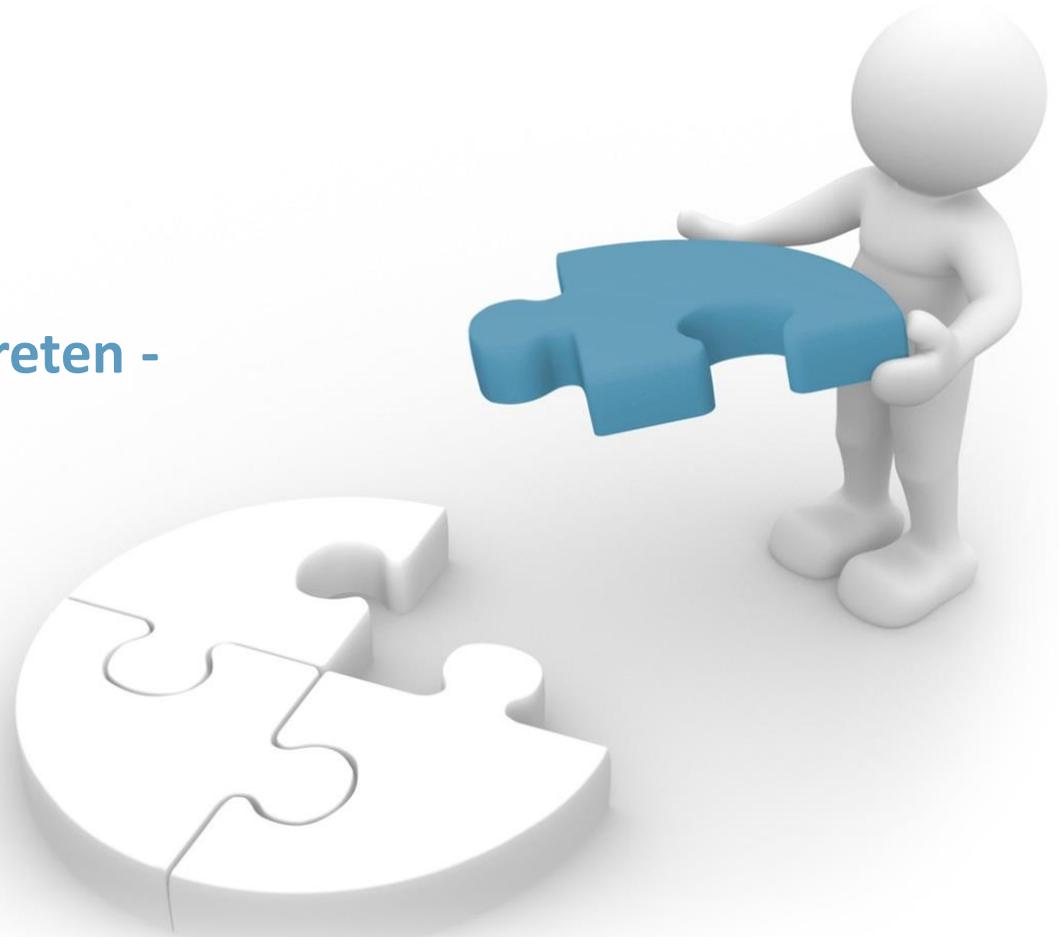


Companies Act 2013

- zum 1. April 2014 in Kraft getreten -

Das neue indische Gesellschaftsrecht



25. Juni 2014

Dr. Nina Böttger

Wesentliche Änderungen für Kapitalgesellschaften in Indien

➤ Board of Directors

➤ Resident Directors

- Private und Public Limited Companies müssen künftig den Board mit mindestens einem Direktor besetzen, der in Indien ansässig ist (Residenzpflicht)
- Die Residenzpflicht erfüllt ein Direktor dann, wenn er sich im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens 182 Tage in Indien aufhielt
- **Es gilt eine Umsetzungsfrist bis zum 31. März 2015!**

➤ Female Directors

- Börsennotierte Gesellschaften und Public Companies - mit einem share capital von mehr als 1 Mrd. INR (ca. 12,2 Mio. EUR) oder einem Jahresumsatz von mehr als 3 Mrd. INR (ca. 36,6 Mio. EUR) - müssen mindestens einen weiblichen Direktor haben

Wesentliche Änderungen für Kapitalgesellschaften in Indien

➤ Board of Directors

➤ Independent Directors

- Boards börsennotierter Gesellschaften müssen mit einem Drittel unabhängiger Direktoren besetzt sein
- Public Companies - mit einem share capital von mehr als 100 Mio. INR (ca. 1,2 Mio. EUR) oder einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mrd. INR (ca. 12,2 Mio. EUR) - müssen mindestens zwei unabhängige Direktoren haben
- Unabhängige Direktoren dürfen insbesondere im laufenden Geschäftsjahr und den vorausgegangenen zwei Geschäftsjahren keine finanziellen Beziehungen zu der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen gehabt haben

Wesentliche Änderungen für Kapitalgesellschaften in Indien

➤ Board Meetings

- Es müssen mindestens vier Board Meetings jährlich abgehalten werden; ein Board Meeting pro Quartal; der Abstand zwischen zwei Board Meetings darf dabei nicht mehr als 120 Tage betragen
- Jeder Direktor hat an mindestens einer Boardsitzung im Jahr persönlich teilzunehmen, andernfalls verliert er automatisch sein Amt
- Board Meetings können nach wie vor via Videokonferenz durchgeführt werden; dies gilt allerdings nicht für wesentliche Beschlussgegenstände, wie insbesondere die Genehmigung der Jahresabschlüsse, des Board Berichts, von Verschmelzungen und Unternehmenskäufen sowie von Börsenprospekten
- Beschlüsse im Umlaufverfahren sind gestattet, wenn die Beschlussvorlage zuvor an alle Boardmitglieder übermittelt wurde und nicht ein Drittel oder mehr der Mitglieder dem Umlaufverfahren widersprechen

Wesentliche Änderungen für Kapitalgesellschaften in Indien

➤ Abschlussprüfer

- Für Private Limited Companies gilt künftig eine feste Amtszeit des Prüfers von fünf Jahren; eine Wiederbestellung nach Ablauf der fünfjährigen Periode ist nur noch eingeschränkt möglich
- Für börsennotierte Gesellschaften ist eine Rotation des Abschlussprüfers alle zehn Jahre vorgeschrieben

➤ Umstellung des Geschäftsjahres

- Das Geschäftsjahr muss in Zukunft zwingend vom 1. April bis zum 31. März des Folgejahres laufen
- **Es gilt eine Umsetzungsfrist bis zum 31. März 2016!**
- Ein abweichendes Geschäftsjahr kann nur auf Antrag vom National Company Law Tribunal gestattet werden, wenn dies z.B. zu Konsolidierungszwecken im Konzern erforderlich ist

Wesentliche Änderungen für Kapitalgesellschaften in Indien

➤ **Angaben auf Geschäftsbriefen**

- Auf Geschäftsbriefen, Rechnungen und Bekanntmachungen müssen in Zukunft folgende Angaben gemacht werden:
 - Firmenname (einschließlich etwaige frühere Firmennamen, die in den vorangegangenen zwei Jahren benutzt wurden)
 - Adresse des registrierten Sitzes
 - Unternehmensidentifikationsnummer
 - Telefon- und Faxnummer
 - E-Mail- und Websiteadresse (soweit vorhanden)

Wesentliche Änderungen für Kapitalgesellschaften in Indien

➤ **Corporate Social Responsibility (CSR)**

- Konzept der sozialen Verantwortung eines Unternehmens
- Indische Gesellschaften mit einem Nettovermögen von mehr als 5 Mrd. INR (ca. 61 Mio. EUR) oder einem Jahresumsatz von mehr als 10 Mrd. INR (ca. 122 Mio. EUR) oder einem Reingewinn von mehr als 50 Mio. INR (ca. 610.000 EUR) müssen künftig 2 % ihres durchschnittlichen Gewinns der letzten drei Jahre für CSR Maßnahmen aufbringen
- CSR Maßnahmen sind insbesondere Maßnahmen gegen Hunger und Armut, Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheits- oder Erziehungswesens, zur Beseitigung der Geschlechterungleichheit sowie zum Umweltschutz

Wesentliche Änderungen für Kapitalgesellschaften in Indien

➤ **Related Party Transactions**

- Related Party Transactions umfassen insbesondere Kauf-, Liefer- oder Dienstleistungsverträge und Geschäfte mit Mehrheitsgesellschaftern sowie mit Direktoren, Personen des Managements oder diesen nahestehenden Personen und Unternehmen
- Solche Transaktionen bedürfen der Zustimmung durch das Board, es sei denn, sie erfolgen im üblichen Geschäftsverlauf und halten einem Drittvergleich stand
- Liegt keine Zustimmung vor, kann das Board die Geschäfte für nichtig erklären

Wesentliche Änderungen für Kapitalgesellschaften in Indien

➤ **One Person Company (OPM)**

- Der Companies Act 2013 führt eine neue Gesellschaftsform in Gestalt einer Ein-Personen-Gesellschaft ein
- Eine solche OPM steht allerdings nur in Indien ansässigen natürlichen Personen zur Verfügung
- Deutsche Unternehmer benötigen daher nach wie vor einen weiteren Gesellschafter zur Gründung einer Private Limited Company in Indien